Ergänzende Studien zur Ersten juristischen Prüfung





Gründe für die "Ergänzenden Studien"



- Zugang zu den reglementierten Berufen (manche Berufe erfordern nach wie vor "Volljuristen"):

- ✓ Richter/in
- ✓ Staatsanwalt/-anwältin
- ✓ Rechtsanwalt/-anwältin
- ✓ Ministerien, öffentliche Verwaltung
- ✓ Rechtsabteilungen in Unternehmen
- Vervollständigung der juristischen Ausbildung um das Strafrecht und das Öffentliche Recht
- Möglichkeit der Promotion
 - ✓ Anforderungen in Mannheim u.a.: grundsätzlich Staats- und Universitätsprüfung oder zweites Examen mindestens 9 Punkte

Zulassung zu den Ergänzenden Studien



Voraussetzungen:



√ § 27 Abs. 1 SPUMA:

"Prüfungsleistungen in diesem Studienabschnitt kann nur erbringen, wer die **Zwischenprüfung** (§ 12a) sowie die Übung für Fortgeschrittene im Zivilrecht (Modul "**Zivilrecht 3**") bestanden hat."

Was muss für die Zulassung getan werden?

- √ § 27 Abs. 1 erfüllt?
 - >> parallele Einschreibung in Bachelor und Ergänzende Studien möglich!
- ✓ Portal²:

Prüfungsanmeldung (grüner Pfeil): "102-82-136-0-H-2014-P Anmeldung zum Kombinationsstudiengang" (wird freigeschaltet, sobald § 27 Abs. 1 erfüllt ist)

✓ Rückmeldung nicht vergessen!





	Öffentliches Recht	<u>Strafrecht</u>
1. Semester	✓ Staatsrecht + AG✓ Allg. VerwR & VwGO + AG	✓ StrafR AT + AG
2. Semester	 ✓ Anfängerübung (StaatsR) ✓ Europarecht + AG ✓ Allg. VerwR & VwGO (Vertiefung) ✓ Besonderes VerwR (Bau-, Polizei- + KommR) 	 ✓ Anfängerübung ✓ StrafR BT I + AG ✓ StPO + AG
3. Semester	 ✓ Staatsrecht: Bezüge zum Völker- und Europarecht (Angebot bei Kapazität) ✓ Fortgeschrittenenübung/ Klausuren Kurs ✓ Examenskurs I Staatsrecht 	 ✓ StrafR BT II ✓ Examenskurs mit integrierter Fortgeschrittenenübung
4. Semester	✓ Examenskurs II VwR und VwGO✓ Examenssprechstunde ÖffR (optional)	✓ Examenskurs mit integrierter Fortgeschrittenenübung

Zusätzliches Studienangebot



Grundlagenfächer

(jeweils 2 SWS, nach Maßgabe der Kapazität):

- Allgemeine Staatslehre
- Methodenlehre
- Rechtsphilosophie
- Verfassungsgeschichte
- Rechtsgeschichte



Prüfungen: Übungen





Übung für Anfänger im Strafrecht

Klausur

Hausarbeit

Angebot im Semester:

3 Klausuren (180 Min.) und 2 Hausarbeiten (max. 7 Tage)



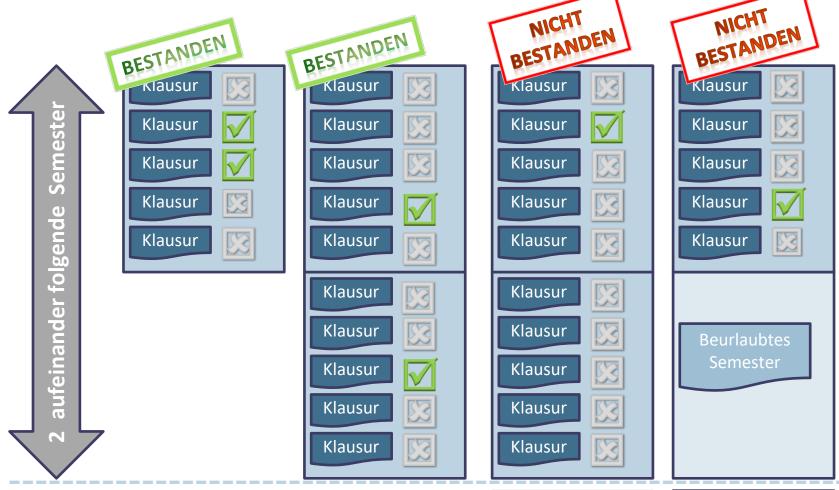


4 Klausuren (300 Min.) im Öffentlichen Recht 5 Klausuren (300 Min.) in Strafrecht

^{*}Beide Teilleistungen müssen entweder innerhalb desselben Semesters oder innerhalb zweier, zeitlich aufeinander folgender Semester erbracht werden (vgl. § 9 Abs. 3 Nr. 1 JAPrO)!

Prüfungen: Bestehen der großen Übung WANNHEIM









Prüfungen: Übungen



Anmeldung:



- ✓ Jede Prüfungsleistung muss *einzeln* angemeldet werden (keine Pflichtanmeldung)
- ✓ Die Anmeldung muss *elektronisch* erfolgen (Nachmeldung nicht möglich!)
- ✓ Hausarbeiten können bis zum Tag der Abgabe, Klausuren bis eine Woche vor dem Klausurtermin angemeldet werden

Teilnahme:

- ✓ Anfängerübungen sind jeweils **vor oder zumindest zeitgleich** mit der Teilnahme an den Übungen für Fortgeschrittene zu bestehen
- ✓ Bis zum 13. Semester ist erstmaliges Ablegen der Übungen für Fortgeschrittene notwendig, Exmatrikulation nach insgesamt 16 Semestern bei Nichtbestehen (§ 30 Abs. 1 SPUMA)

Wiederholung:

- ✓ Alle Klausuren und Hausarbeiten werden *in jedem Semester* angeboten
- ✓ Wiederholung/Verbesserung ist *beliebig oft* möglich (§ 29 Abs. 3 SPUMA)

Abschluss: Staatsprüfung



Voraussetzungen gem. § 9 JAPrO:

- ✓ Bestehen der Fortgeschrittenenübungen im zeitlichen Zusammenhang
- ✓ 3 Monate Praktikum nach den Vorgaben des § 5 JAPrO
- ✓ Für die Abschichtung:
 Bachelorabschluss (d.h. auch bestandener (!) Schwerpunktbereich)
 gem. § 38 Abs. 4 JAPrO

Anmeldung:

✓ Beim Landesjustizprüfungsamt, in der Regel bis 30. Juni für Herbsttermin,
 31. Oktober für Frühjahrstermin (Frist gibt das *LJPA* bekannt)

Prüfungsleistungen:

- ✓ Klausuren im Straf- und Öffentlichen Recht (Abschichtungsoption) oder im Zivil-, Straf- und Öffentlichen Recht (ohne Abschichtung)
- ✓ *Mündliche Prüfung* (für den Herbsttermin im Januar, für den Frühjahrstermin im Juni)

Abschluss: Staatsprüfung



Wiederholung bei Nichtbestehen (§§ 39 & 40 JAPrO):



- ✓ Teilnahme mit Abschichtung bis Ende 10. Semester :
 zwei Wiederholungsversuche ("Freiversuch"), ansonsten, d.h. ≥ 11. Sem.,
 nur ein Wiederholungsversuch und keine Abschichtung mehr möglich
 (Studierende ohne Abschichtung (§ 22 JAPrO): "Freiversuch" = Ende 8. S.!)
- ✓ Bei Wiederholung müssen *alle* Klausuren geschrieben werden (keine Abschichtung mehr möglich)

Notenverbesserung bei Bestehen (§ 40 bzw. § 23 JAPrO):

- ✓ Bei *bestandenem Erstversuch* bis Ende *10. Semester* mit oder ohne Abschichtung: Möglichkeit, *ein* weiteres Mal zur Verbesserung der Note in spätestens der *übernächsten* Kampagne am Examen teilzunehmen
- ✓ Auch hier müssen dann *alle* Klausuren geschrieben werden (keine Abschichtung mehr möglich)

Informationen und Ansprechpartner / Ansprechpartnerinnen



Für alle Fragen rund um Ihr Studium – Ihr Studiengangsmanagement:

- Studienberatung vor und im Studium
- Prüfungsausschuss und prüfungsrechtliche Belange

Kontaktmöglichkeiten:

- Telefon: +49 621 181-1309/-2329
- E-Mail: studiengangsmanagement.jura@uni-mannheim.de
- Persönlich: Schloss Westflügel Raum W 220/ W 221

www.jura.uni-mannheim.de/Studium/Studiengangsmanagement











